



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ **Anlagenreferat**

Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhd@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Deutschlandsberg, am 31.07.2024

GZ: BHDL-262322/2024-2

Ggst.: MASTRO Präzisionstechnik GmbH,
8551 Wies, Sulmstraße 28;
Hinzunahme einer Lagerhalle mit Warenannahme,
Büro und Sanitärbereich auf GSt 391/3 der KG Altenmarkt,
OG Wies, samt maschineller Ausstattung;
Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung;

K u n d m a c h u n g

Mit der Eingabe vom 04.07.2024 hat die MASTRO Präzisionstechnik GmbH, etabliert in 8551 Wies, Sulmstraße 28, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Hinzunahme einer Lagerhalle mit Warenannahme, Büro und Sanitärbereich auf GSt 391/3 der KG Altenmarkt, OG Wies, samt maschineller Ausstattung, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 14.08.2024 um 10.00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8551 Wies, Sulmstraße 28**

Rechtsgrundlagen:
§§ 81 und 74 ff der GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Verhandlungsleiter: Josef Kogler

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT72081506709020330 • BIC STSFPAT2G

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i. V.

Josef Kogler

(*elektronisch gefertigt*)